

# Schützenverein Mellendorf

von 1892 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

Schießsportheim – Schaumburger Str. 16 A, 30900 Wedemark – 05130 / 1505



## Übergangsregelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus für die Nutzung der Schießsportanlage „Schaumburger Str. 16A“

Betreiber: Schützenverein Mellendorf von 1892 e.V.

vom 10.06.2020

### (1) Geltungsbereich

Über die Hausordnung hinaus gelten diese Übergangsregelungen mit Wirkung ab 16.06.2020 und betreffen alle Gebäudeteile der Schießsportanlage Schaumburger Str. 16A in 30900 Wedemark OT Mellendorf sowie die dazugehörigen Freiflächen wie z.B. die Eingangsbereiche oder Parkplätze.

Der Betreiber behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen. Die aktuelle Fassung ist auf der Homepage [www.sv-mellendorf.de](http://www.sv-mellendorf.de) zu finden.

### (2) Zulässige Nutzungen

Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!

Die Schießsportanlage darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Durchführung von Schießsportaktivitäten auf vom Betreiber freigegebenen Schießständen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen!
- Aufsuchen der WC-Anlagen
- Zwingend erforderliche Begleitung einer Person, die wegen eines der o.g. Zwecke, die Schießsportanlage benutzt (z.B. Standaufsicht, Blindenführer)
- Arbeitsaktivitäten durch ehrenamtliche Auftragnehmer des Betreibers
- Arbeitsaktivitäten durch externe Dienstleister

Alle weiteren Nutzungen sind NICHT zugelassen. Wenn nicht wie oben beschrieben geregelt, gilt wie folgt im Besonderen:

- Kein Warten außerhalb der ausgewiesenen Wartebereiche im Gebäude
- Kein sonstiger Aufenthalt oder Besuch (z.B. Gesprächsrunden, Schützen beobachten etc.) im Gebäude
- Kein Aufenthalt vor den Eingangsbereichen
- Kein geselliges Zusammensein

Wenn keiner der o.g. Zwecke mehr gegeben ist, dann ist das Gebäude zügig und auf direktem Wege zu verlassen.

**Vorsitzender**  
Daniel Poth  
Am Wietzestr. 37  
30900 Wedemark  
0172 / 51 34 311  
[d.poth@hp-tel.de](mailto:d.poth@hp-tel.de)

**stellv. Vorsitzender**  
Frank Koslowski  
Anemonenweg 5  
30900 Wedemark  
05130 / 37 70 48  
[koslowski.frank@web.de](mailto:koslowski.frank@web.de)

**Schiesssportleiter**  
Timo Richter  
Wedemarkstraße 34  
30900 Wedemark  
0178 / 54 21 987  
[richtertimo@gmx.de](mailto:richtertimo@gmx.de)

IBAN DE56250501801070271000 / BIC SPKHDE2HXXX  
[www.sv-mellendorf.de](http://www.sv-mellendorf.de)

# Schützenverein Mellendorf

von 1892 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

Schießsportheim – Schaumburger Str. 16 A, 30900 Wedemark – 05130 / 1505



## (3) Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung), Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude der Schießsportanlage.

Davon ausgenommen besteht keine Maskenpflicht:

- In den gesondert ausgewiesenen Schützenständen
- Für Personen, die vom Betreiber eine Sondererlaubnis erhalten haben

Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern es in diesen Regelungen nicht anders festgelegt ist.

In den Gängen der Schießsportanlage ist stets die rechte Seite zu begehen sowie sind die Türen einzeln zu benutzen, damit der Abstand von 2 Metern zu anderen Personen eingehalten bleibt.

Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren durch

- häufigeres Händewaschen und Handdesinfektion (Handdesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar),
- regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen wie z.B. Ablagetische, Schießstühle, Auflagestangen und – bänke, etc. (Flächendesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar) und
- durch Einsatz von Handschuhen

Die Nutzung der Toiletten in den WC-Anlagen sollte auf das Allernötigste beschränkt werden. Die Nutzung der Handwaschbecken sollte dagegen verstärkt in Anspruch genommen werden. Nur maximal eine Person für den gesamten Handwaschbecken-Bereich und unter Berücksichtigung der Abstandshaltung von 2 Metern ist zulässig.

Die Nutzung von bereitgestellten Vereinswaffen und Vereinszubehör (z.B. Vereinsschießhandschuhe), die von mehreren Schützen gemeinsam verwendet werden, ist zu vermeiden. Falls doch, liegt die Verantwortung für die erforderliche Desinfektion zwischen den jeweiligen Nutzungen allein beim Betreiber!

Während der Öffnungszeiten sind die Türen offen stehen zu lassen. Nur in Ausnahmefällen sind die Türen mit Türklinken o.ä. zu öffnen.

## (4) Vorgehen bei Zuwiderhandlungen

Die Schießsportleiter (Standaufsichten) sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen zu achten und dessen Umsetzung einzufordern. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind in diesem Fall die Schießsportleiter (Standaufsichten) sowie Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen und dies unverzüglich dem Gesamtvorstand zu melden.

Die Regelungen sind grundsätzlich klar und deutlich, sofern sind mögliche Diskussionen darüber vor Ort nicht erforderlich. Selbstverständlich sind Verständnisfragen oder Hinweise beim Schießsportleiter (Standaufsicht) oder beim Vorsitzenden möglich, bevorzugt bitte per E-Mail oder telefonisch.

**Vorsitzender**  
Daniel Poth  
Am Wietzestrund 37  
30900 Wedemark  
0172 / 51 34 311  
[d.poth@htp-tel.de](mailto:d.poth@htp-tel.de)

**stellv. Vorsitzender**  
Frank Koslowski  
Anemonenweg 5  
30900 Wedemark  
05130 / 37 70 48  
[koslowski.frank@web.de](mailto:koslowski.frank@web.de)

**Schiesssportleiter**  
Timo Richter  
Wedemarkstraße 34  
30900 Wedemark  
0178 / 54 21 987  
[richtertimo@gmx.de](mailto:richtertimo@gmx.de)

IBAN DE56250501801070271000 / BIC SPKHDE2HXXX

[www.sv-mellendorf.de](http://www.sv-mellendorf.de)

# Schützenverein Mellendorf

von 1892 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

Schießsportheim – Schaumburger Str. 16 A, 30900 Wedemark – 05130 / 1505



## (5) Nutzung der Schießstände

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf **§ 1 (8) der Niedersächsischen Verordnung** zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 22.05.2020, den sportartspezifischen Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen des Deutschen Schützenbundes sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen (z.B. Robert-Koch-Institut, LandesSportBund Niedersachsen etc.).

- a) Es sind ab dem 16.06.2020 die Schießstände KK 25m, KK 50m und Luftdruckhalle (außer Laseranlage) geöffnet
- b) Die Öffnungszeiten sind Dienstag 19 bis 21 Uhr
- c) Zwecks Abstandshaltung steht nur 1 KK 25m und dann jeweils jeder zweite KK 50m Stand zur Verfügung, sowie jeder zweite Stand in der Luftgewehrhalle
- d) Unter Berücksichtigung von Risikogruppen behält sich die Standverwaltung vor, ggfs. größere Abstände vorzugeben
- e) Vor jeder Nutzung eines Schießstandes haben sich der Schütze zuerst bei dem Schießsportleiter (Standaufsicht) anzumelden und dabei jedes Mal ein ausgefülltes Kontaktformular abzugeben; ohne Kontaktformular ist keine Nutzung erlaubt!
- f) Der Bedarf muss mindestens 24 Stunden vorher telefonisch beim Schießsportleiter Timo Richter (0178-5421987) angemeldet werden
- g) Die Belegung ist pro Tag grundsätzlich auf eine Stunde pro Person begrenzt
- h) „Vorab-Anmeldungen“ sind auf maximal zwei Termine und insgesamt zwei Wochen im Voraus beschränkt
- i) Die Abgabe des Kontaktformulars gilt auch für Trainer, Standaufsichten oder sonstige zwingend erforderliche Helfer für die Schützen (z.B. bei Menschen mit Behinderung)
- j) Das Kontaktformular beinhaltet:
  - Name und Vorname
  - Telefonnummer
  - e-Mail-Adresse
  - Anschrift
  - Bestätigung über Kenntnisnahme der Nutzungsregelungen
  - Bestätigung über keine Corona-Virus-Symptome und keinen Kontakt mit Personen mit Corona-Virus-Symptomen
  - Unterschrift des Schützen, des Trainers, des Schießsportleiters (Standaufsicht) oder des Helfers
  - Hinweis auf Verwendung und Löschung der erfassten Daten
- k) Nach der Nutzung des Schützenstandes hat sich der Schütze beim Schießsportleiter (Standaufsicht) abzumelden
- l) Das Kontaktformular wird durch den Schießsportleiter (Standaufsicht) wie folgt ergänzt:
  - Datum und Nutzungszeit des Schützen, des Trainers, der Standaufsicht oder des Helfers
  - Bezeichnung bzw. Nummer des genutzten Schützenstandes
- m) Das Kontaktformular wird beim Betreiber verschlossen und datenschutz-konform aufbewahrt. Es wird frühestens nach drei und spätestens nach vier Wochen vernichtet und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben

**Vorsitzender**  
Daniel Poth  
Am Wietzestrang 37  
30900 Wedemark  
0172 / 51 34 311  
[d.poth@htp-tel.de](mailto:d.poth@htp-tel.de)

**stellv. Vorsitzender**  
Frank Koslowski  
Anemonenweg 5  
30900 Wedemark  
05130 / 37 70 48  
[koslowski.frank@web.de](mailto:koslowski.frank@web.de)

**Schiesssportleiter**  
Timo Richter  
Wedemarkstraße 34  
30900 Wedemark  
0178 / 54 21 987  
[richtertimo@gmx.de](mailto:richtertimo@gmx.de)

IBAN DE56250501801070271000 / BIC SPKHDE2HXXX  
[www.sv-mellendorf.de](http://www.sv-mellendorf.de)

# Schützenverein Mellendorf

von 1892 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

Schießsportheim – Schaumburger Str. 16 A, 30900 Wedemark – 05130 / 1505



**Das Kontaktformular muss bereits außerhalb des Gebäudes ausgefüllt werden (z.B. Zuhause oder im Auto), da im Gebäude das Ausfüllen des Kontaktformulars untersagt ist. Anmeldungen müssen min. 24 Stunden im Voraus erfolgen! Der Schießsportleiter (Standaufsicht) ist nur bei min. einer Anmeldung zugegen. Spontane Trainingsbesuche sind untersagt!**

- n) Nach Zuweisung des Schützenstandes durch den Schießsportleiters (Standaufsicht) hat der Schütze diesen Schützenstand auf direktem Weg und mit Mund-Nase-Bedeckung aufzusuchen
- o) Im Schützenstand ist nur der Schütze mit maximal einem Trainer oder einer Standaufsicht oder einem Helfer zugelassen
- p) Im Schützenstand ist die Mund-Nase-Bedeckung nicht mehr erforderlich
- q) Eine Trainingsgruppe in einem Schützenstand ist nicht zugelassen
- r) Ein Trainer und eine Standaufsicht können auch mehrere Schützen betreuen; dessen Schützen sollten nebeneinander zugewiesen werden
- s) Jede Person im Schützenstand hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten
- t) Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig
- u) Im Schützenstand ist nur das Umziehen von Jacke, Hose und Schuhen möglich, welche auch nur auf oder in einer mitgebrachten Sporttasche oder auf einem Stuhl, Hocker o.ä. abzulegen sind
- v) Das Anziehen von Unterware-Bekleidung ist im Schützenstand und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen nicht zugelassen und hat außerhalb stattzufinden (z.B. Zuhause)
- w) Selbst mitgebrachte Sporttaschen sind auf den Boden zu stellen
- x) Die Stände sind nach Nutzung zu reinigen (Flächendesinfektionsmittel)
- y) Von mehreren Personen mit Händen oder Gesicht berührte Gerätschaften (z.B. Auflagetisch) sind vor Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren
- z) Im Schützen-Bereich und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zugelassen; davon ausgenommen sind (nicht-alkoholische) Getränke in selbst mitgebrachten wiederverschließbaren Trinkflaschen
- aa) Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von den Schützen, Trainern, Standaufsichten und Helfern nur unter Einhaltung des Abstandes von 2 Metern betreten und genutzt werden
- bb) Besucher, Eltern oder sonstige Gäste dürfen sich im Gebäude und im Besonderen beim Schießstand nicht aufhalten, außer es liegt eine zulässige Nutzung gemäß Punkt (2) vor

Wedemark, 10. Juni 2020

Daniel Poth  
Vorsitzender

Timo Richter  
Schießsportleiter

Lothar Stümpel  
stellv. Schießsportleiter

**Vorsitzender**  
Daniel Poth  
Am Wietzestr. 37  
30900 Wedemark  
0172 / 51 34 311  
[d.poth@htp-tel.de](mailto:d.poth@htp-tel.de)

**stellv. Vorsitzender**  
Frank Koslowski  
Anemonenweg 5  
30900 Wedemark  
05130 / 37 70 48  
[koslowski.frank@web.de](mailto:koslowski.frank@web.de)

**Schießsportleiter**  
Timo Richter  
Wedemarkstraße 34  
30900 Wedemark  
0178 / 54 21 987  
[richtertimo@gmx.de](mailto:richtertimo@gmx.de)

IBAN DE56250501801070271000 / BIC SPKHDE2HXXX  
[www.sv-mellendorf.de](http://www.sv-mellendorf.de)